

**Motion SP-GRÜNE-GLP-Fraktion:  
«Fehlanreize in der Motorfahrzeugbesteuerung korrigieren**

Der Kanton St.Gallen hat per 1. Januar 2026 eine Reform der Motorfahrzeugsteuer in Kraft gesetzt. Ziel dieser Reform war eine technologieneutrale Ausgestaltung der Abgabe sowie die langfristige Sicherstellung der Finanzierung der Strasseninfrastruktur.

In der Anwendung der neuen Bestimmungen zeigt sich, dass die Berechnungsweise bei Elektrofahrzeugen zu einer im Vergleich mit ähnlich genutzten Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor höheren Steuerbelastung führen kann. Der Hauptgrund ist das höhere Fahrzeuggewicht infolge der Batterie. Aufgrund des höheren Gewichts haben Elektrofahrzeuge in der Regel auch eine höhere Motorenleistung. Der befristete Effizienzbonus vermag die höhere Besteuerung aufgrund des Gewichts und der Leistung nicht auszugleichen.

Die Regierung verfügt auf Verordnungsstufe über die Möglichkeit, das Anreizmodell für Personenwagen (Bonus-/Malus-System) in der Verordnung über die Strassenverkehrsabgaben (SVAV) anzupassen und damit kurzfristig Verbesserungen zu bewirken. Darüber hinaus erscheint eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen angezeigt.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (SVAG) vorzulegen, mit dem Ziel, die angestrebte Technologieneutralität konsequent umzusetzen und allfällige systembedingte Fehlanreize bei Elektrofahrzeugen zu korrigieren.»

2. März 2026

SP-GRÜNE-GLP-Fraktion